



LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 0442/0012024

Eindeutiger Kenncode des Produkttypes:

RA I 0/32, U-B

Produktionszeitraum: 08.-14.03.2024

Verwendungszweck(e):

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß EN 13242.

Güteklasse I gemäß ÖNORM B 3140 und Umweltklasse U-B gemäß Recycling-Baustoffverordnung BGBl II Nr. 181/2015 idF BGBl Nr. 290/2016

Hersteller:

**SWIETELSKY AG, Edlbacherstraße 10, AT-4020 Linz
Herstellerwerk: A-8793 GIMPLACH b. Trofaiach**

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+

Harmonisierte Norm:

EN 13242:2002+A1:2007

Notifizierte Stelle:

**Austrian Standards Plus GmbH, Nr.: 0988
Konformitätsbescheinigung 0988-CPR-0442 für die werkseigene Produktionskontrolle.**

Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Ing. Erik Brunner (Prüfstelle Swietelsky)

A-4050 Traun

06.05.2024



Erklärte Leistung für 0442/0012024

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation	
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe <i>d/D</i> 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen 5.4 Rohdichte	0/32 G _A 85 S _I 40 NPD	EN 13242:2002 + A1:2007	
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen 4.7 Qualität der Feinteile	<i>f</i> ₅ bestanden (frostsicher)		
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener Körner	NPD		
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD		
Raubbeständigkeit 6.5.2 Bestandteile die die Raumbeständigkeit von ungebundenen Gesteinskörnungen aus Hochofen- und Stahlwerksschlacke beeinträchtigen	NPD		
Wasseraufnahme/-Saugwirkung 5.5 Wasseraufnahme	NPD		
Zusammensetzung/Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	rezyklierte Gesteinskörnung <i>Ra</i> ₉₅ , <i>Rg</i> ₂ -, <i>X</i> ₁ -, <i>FL</i> ₅ - NPD NPD NPD NPD		
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD		
Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen im Eluat - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe im Eluat	unbdeutend U-B U-B U-B		
Verwitterungsbeständigkeit, Frostbeständigkeit 7.2 Sonnenbrand von Basalt 7.3.2 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	NPD NPD		
Freiwillige Angaben			
Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen: - Anteil <i>Rg</i> + <i>X</i> - Anteil <i>FL</i>	≤ 1 % ≤ 4 cm ³ /kg		-
Bindemittelgehalt (löslich)	≥ 3,5 Masse-%		-

typische Korngrößenverteilung

Sieb [mm]	31,5	22,4	16	11,2	8	4	2	1	0,5	0,25	0,125	0,063
Siebdurchgang [%]	100	93	80	64	50	30	18	10	7	4	3	2,5

Zulässige Einsatzbereiche und Verwendungsverbote gemäß RBV, BGBl II Nr. 181/2015 idF BGBl II Nr. 290/2016 § 13

- Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B 4710-1 „Beton – Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis – Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton“, ausgegeben am 1. Oktober 2007, in folgenden Bereichen nicht verwendet werden, sofern nicht eine wasserrechtliche Bewilligung für den Einsatz des Recycling-Baustoffes vorliegt:
 - a. in Schutzgebieten gemäß §§ 34, 35 und 37 des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 54/2014,
 - b. in der ausgewiesenen Kernzone von Schongebieten oder im ausgewiesenen engeren Schongebiet gemäß §§ 34, 35 und 37 WRG 1959, ausgenommen jeweils Schongebiete zum Schutz von Thermalwasservorkommen,
 - c. im und unmittelbar über dem Grundwasser und
 - d. in Oberflächengewässern.
- Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-B und der Qualitätsklasse U-E dürfen ungebunden oder zur Herstellung von Beton unter der Festigkeitsklasse C 12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C 8/10 unter der Expositionsklasse XC1 nur unter einer gering durchlässigen, gebundenen Deck- oder Tragschicht verwendet werden. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen und das Trapez einer Verkehrsfläche, die über eine gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht verfügt. Die gering durchlässige, gebundene Deck- oder Tragschicht ist unter Berücksichtigung bautechnischer Anforderungen unverzüglich nach dem Einbau aufzubringen.